



Sendungen mit VPH aus China und Belarus, die im Versandverfahren an einen registrierten Kontrollort verbracht werden Anleitung Sonderverfahren(BOK – Bestimmungsortkontrolle):

Die Anmeldung der Sendungen muss bereits an der Einlasssstelle über das Verfahren **PGZ-Online** (www.pgz-online.de) erfolgen, damit eine Weiterleitung an den zuständigen Pflanzenschutzdienst vorgenommen werden kann. Hierzu ist ggf. eine Registrierung in PGZ-Online erforderlich.

Eine Weiterleitung der Sendung für eine Kontrolle am Empfangsort ist nur möglich, wenn

a) die Sendung im **zollrechtlichen Versandverfahren** (T1, NCTS) weitertransportiert wird

UND

b) wenn der Empfangsort ein **durch den Pflanzenschutzdienst registrierter „Bestimmungsort“** für Verpackungsholzkontrollen ist.

Bitte wenden Sie sich ggf. für die **Registrierung** des Bestimmungsortes rechtzeitig an den dort zuständigen Pflanzenschutzdienst (<http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=33>) oder eine der Außenstellen. Ablauf bei der Einfuhr:

Bei Überführung in ein Versandverfahren für die Kontrolle am Bestimmungsort muss der Antragsteller dem Pflanzenschutzdienst an der Einlasssstelle ein **Phytopsanitäres Transportdokument** für die betroffene Sendung vorlegen, welches im Rahmen der Antragstellung über PGZ-Online ausgedruckt werden kann (siehe folgender Absatz). Nachdem dieses Dokument an der Einlasssstelle geprüft und gesiegelt wurde, ist es im Zuge der Eröffnung des Versandverfahrens dem Zoll der Einlasssstelle vorzulegen.

Das Phytopsanitäre Transportdokument begleitet die Sendung zum Bestimmungsort und muss dem dortigen Pflanzenschutzdienst spätestens bei der phytopsanitären Kontrolle des Verpackungsholzes vorgelegt werden. Nach Abschluss der Kontrolle kann das zollrechtliche Versandverfahren beendet werden.

Voraussetzung zur Nutzung von PGZ-Online ist die einmalige Registrierung im System (www.pgz-online.de → Register „Login“ → „Registrieren“). Der Registrierungsvorgang dauert nur wenige Minuten und das System kann unmittelbar nach dem Erhalt des Aktivierungslinks genutzt werden.

Folgende Codes mit Verpackungsholz aus China und Belarus können über BOK angemeldet werden:

2514 00 00	4823 90 85	6904 00	7210	8102 96	8465 93
2515	6501 00	6905 00	7304 31 20	8205 90 10	8467 29 51
2516	6801 00 00	6906 00	7304 41 00	8407 33 20	8544 19 00
4401	6802	6907	7313 00	8407 33 80	8544 49 91
4415	6803 00	6912 00 23	7317 00	8424 49 10	8708 30 10
4418	6810	6912 00 83	7318	8424 82 90	8708 40 20
4421	6811 40	7108 13 80	7415	8424 89 40	8708 91 20
4504 90 80	6902 00	7110 19 80	8101 96	8424 89 70	8708 92 20

Für Sendungen mit spezifizierten Waren, die in oder auf massivem Verpackungsholz in die EU eingeführt werden, muss eine **Anmeldung beim Pflanzenschutzdienst an der Einlasssstelle** erfolgen. Ausgenommen sind weiterhin Verpackungen, die ausschließlich aus Holzwerkstoffen wie z.B. Sperrholz, Span- oder OSB-Platten bestehen und nicht unter den Internationalen Standard ISPM 15 fallen. Die Regelungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1137 gelten bis zum 30.06.2020.

Registrierung unter www.pgz-online.de

Nach der Registrierung erhalten Sie einen Aktivierungslink auf Ihre angegebene e-mail Adresse, nachdem Sie diesen aktiviert haben können Sie Anträge stellen.

1. Klicken Sie auf „Neuer Antrag“

2. Danach erscheint folgende Abfragemaske. Markieren Sie hier bitte „Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse“.
Achtung! Bitte nicht „Import Verpackungsholz“ auswählen.

3. Wählen Sie danach eine der drei Möglichkeiten zur Bestimmungsortkontrolle.

A. Verfahrensweise für Eingangs- und Bestimmungsort in Deutschland:

4. Wählen Sie in obenstehender Abfragemaske die Option „Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland)“

5. Wählen Sie zuerst das Bundesland und dann die Dienststelle am Eingangsort aus und klicken auf „übernehmen“, ggf. kann die Dienststelle über die **Postleitzahl** gesucht werden. Danach wird die gewählte Dienststelle angezeigt (Zur Auswahl stehen hier alle Bundesländer mit den Einlassstellen für beschauspflichtige Ware).

6. Füllen Sie danach die Registerblätter „Adressen“ und „Absender“ aus und wechseln danach auf „Transport und Termine“. (Die Registerblätter können auch in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden).
Bitte beachten Sie, dass in Hamburg der Antragsteller auch immer der Rechnungsempfänger ist!

7. Die Pflichtfelder „PGZ-Nummer“ und „PGZ-Ausstellungsdatum“ sollen in diesem Sonderverfahren mit denen im folgenden Muster belegten **Standardeinträgen**: „CN-BY-2018“ und dem Datum „01.11.2018“ gefüllt werden¹.
8. Die Felder „Besichtigungsort“ und „Name, PLZ, Ort u. Registriernr. des Einführers“ können identisch ausgefüllt sein.
 Die weiteren Einträge ergeben sich durch die Feldbezeichnungen.

¹-Ländercode mit Nummer und Datum des Durchführungsbeschlusses 2018/1137/EU

Import: 1727024 (BOK) (Antrag in Bearb.)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >

Dienstst. Adressen Absender **Transp./Termine** BOK Ware Anhänge

Besichtigungsdatum: 17.04.2013 Besichtigungsurzeit ab: >>

Besichtigungsort (Adresse u. Ansprechpartner): hier die Adresse des registrierten Bestimmungsortes, z. B. Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

PGZ - Nummer: **CN-BY-2018** **Standardeinträge** Ausstellungsdatum: 01.11.2018

Ursprungsländer der Waren: China

Name, PLZ, Ort u. Registrierr. d. Einführers: z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39XXXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

Nummern der Frachtpapiere: T1 - Versandverfahren

Transportmittel: Container

Transportmittel - Kennzeichen:

Containernummern/Frachtart: 123 456-7

Taric - Code: 6802

Bezugsnummern der Zollpapiere: **Nur einzutragen, wenn eine Nummer bereits vorliegt**

Eingangsort/Zollamt: ZA Bremerhaven

Auf die phytosanitäre Untersuchung wird verzichtet:

Bemerkungen (für Antragsteller und Inspektoren): **Bitte hier eintragen ob das Transportdokument a) abgeholt wird oder b) gefaxt werden soll**

Pflichtfelder

9. Wechseln Sie danach auf das Register „BOK“ und ergänzen die noch fehlenden Felder. Das Feld „Genehmigter Kontrollort A“ sollte wieder mit den Adresdaten vom Registerblatt „Transp./Termine“ gefüllt werden.

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >

Dienstst. Adressen Absender Transp./Termine **BOK** Ware Anhänge

Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten): z.B. 48 ~~Lattenverschl~~äge mit Pflastersteinen

Genehmigter Kontrollort A (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.): z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39XXXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

Genehmigter Kontrollort B (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):

Herkunftsland: China

Taric - Code: 6802

PGZ - Nummer: CN-BY-2018 PGZ - Ausstellungsdatum: 01.11.2018

Name, PLZ, Ort u. Registrierr. d. Einführers: z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39XXXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

Bezugsnummern der Zollpapiere:

Eingangsort/Zollamt: ZA Bremerhaven

Transportmittel für Weitertransport: ~~LKW~~

10. Im Registerblatt „Ware“ tragen Sie bitte die Daten zum Verpackungsholz ein:
- Im Feld „Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke“ tragen Sie bitte vor den Angaben zu der Sendung **CN-BY-VPH** ein (Angabe wird dann in das phytos. Transportdokument übernommen).
 - Klicken Sie dann auf „**Neue Ware**“
 - Als Warengruppe muss „**6.3 - Verpackungsholz**“ gewählt werden
 - Als „Bot. Name“ tragen Sie bitte „**Verpackungsholz**“ ein. (bei aktiviertem Java Script erscheint unter dem Feld eine Auswahlliste).
 - Die Mengenangabe zum Verpackungsholz **muss** immer in der Einheit „**Stück**“ erfolgen. Das Gesamtgewicht der Sendung kann ggf. im Feld Warenbeschreibung mit angegeben werden.
 - Nach Eingabe der Warenmenge „Ware speichern“





Import: 3783871 (Antrag in Bearb.)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Daten für Abfert. übernehmen >

Dienstst. Adressen Absender Transp/Termine **Ware** Anhänge

Kennzeichen der Sendung: CN-BY-VPH 12 Verschläge Granit

Neue Ware >

	Wgr.*	Bot. Name*	Warenbeschreibung	Menge*	Einheit*	K. Freig.
   	06.3	Verpackungsholz	Verschläge Granit, Verpackungsholz	12	Stück	<input type="checkbox"/>

Ergebnis : 1 - 1 von 1 |

Ware bearbeiten

Warenbeschreibung (Anz. u. Art der Packstücke, Name des Produktes, bot. Name)*: Verschläge Granit, Verpackungsholz

Hauptwarengruppe:
 Warengruppe*: 06.3 - Verpackungsholz

← Bot. Name*: Ver
 Verpackungsholz
 Veratrum album
 Veratrum album subsp. rostellatum
 Veratrum album var. grandiflorum
 Veratrum californicum
 Veratrum maximum/czll.

Menge*: 12

Beanstandungsgr.1*: Keine Beanstandung

Beanstandungsgr.2:

Maßnahme bzw. Einfuhrentscheidung*: Freigabe zur Einfuhr

11. Wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, kann der Antrag durch klicken auf „**Antrag stellen**“ an die gewählte Dienststelle am Eingangsort abschicken werden. In ihrer Übersichtsliste erscheint der Antrag nun als „**BOK - Antrag gestellt**“.

Meine Anträge

Export Re-Export Import

Funktion ausführen: Bearbeiten / Anzeigen **Drucken** Kopieren Originalantrag anzeigen

	Art	B-Status	Vom	Abf.-Nr	Empfänger	Abs. Land	Wgr.	Kontr.
C	BOK	Antrag gestellt	22.03.13	1727024	Sandstein	CN	06.3	☐ ☐ ☐

Ergebnis: 1 - 1 von 1 | Gehe zu Seite:

Trefferanzeige: Ergebnisse pro Fenster anzeigen (Maximal 200 möglich!)

Wird der Antrag durch die Dienststelle bearbeitet ändert sich der Status in „**Abfertigung in Bearbeitung**“ und später in „**Abfertigung abgeschlossen**“.

12. Der Ausdruck des phytosanitären Transportdokumentes

Über die Auswahl „Drucken“ (s.o.) das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung, Siegelung und Unterzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen und begleitet die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.

Import: 1727024 (BOK) (Antrag gestellt)

Zusammenfassung der Antragsdaten

Phytosanitäres Transportdokument

Abbrechen Weiter

nach oben

Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden. Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

B. Verfahrensweise für Sendungen, die über eine deutsche Einlassstelle eingeführt werden und die an Bestimmungsorte in einem anderen Mitgliedstaat untersucht werden sollen

Achtung: Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** in die Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich und Tschechien** transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom dortigen Pflanzenschutzdienst **registrierter Bestimmungsort** ist.

Mit einigen Mitgliedstaaten gab es bereits Abstimmungsgespräche zu dem EU-Durchführungsbeschluss, wobei die detaillierten Verfahrensweisen z.T. noch offen sind. Auch liegen den deutschen Einlassstellen derzeit keine Listen anderer Mitgliedstaaten zu dort registrierten Kontrollorten für Verpackungsholz vor. Gegebenenfalls sollten sich Importeure in anderen Mitgliedstaaten, die sich für eine Bestimmungsortkontrolle registrieren lassen wollen, mit dem dortigen Pflanzenschutzdienst in Verbindung setzen.

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „**Neuer Antrag**“ und der Auswahl der Einlassstelle wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland)*“ ausgewählt:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

2. Nach Auswahl der ersten Einlassstelle in Deutschland öffnet sich ein neuer Antrag. Dieser Antrag ist genauso auszufüllen wie unter A., im Register „BOK“ ist der im jeweiligen Mitgliedstaat genehmigte Kontrollort anzugeben (siehe Abb. auf folgender Seite).

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >						
Dienstst.	Adressen	Absender	Transp./Termine	BOK	Ware	Anhänge
Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten):	z.B. CN-BY-2018 12 Verschlüge Granit					
Genehmigter Kontrollort A (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz					
Genehmigter Kontrollort B (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):						
Herkunftsland:	China					
Taric - Code:	6802					
PGZ - Nummer:	CN-BY-2018	PGZ - Ausstellungsdatum:	01.11.2018			
Name, PLZ, Ort u. Registrierd. Einführers:	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz					
Bezugsnummern der Zollpapiere:						
Eingangsort/Zollamt:	ZA Bremerhaven					
Transportmittel für Weitertransport:	LKW	<<				

3. Nach dem Speichern den Antrag an den Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle absenden.
4. Dann wie in Punkt 11 beschrieben das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung und Gegenzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen. Danach begleitet das Dokument die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.
5. Das weitere Procedere im Empfangsmitgliedstaat (Nämlichkeitskontrolle, phytosanitäre Untersuchung, abschließende Verzollung) ist zwischen dem Warenempfänger und dem dort zuständigen Pflanzenschutzdienst abzustimmen.

C. Verfahrensweise für Sendungen, die über Einlassstellen anderer Mitgliedstaaten zu registrierten Kontrollorten in Deutschland eingeführt werden sollen

Achtung: Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** aus den Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich** und **Tschechien** nach Deutschland transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom Pflanzenschutzdienst des Empfangsbundeslandes **registrierter Bestimmungsort** ist. Andernfalls ist die physische Kontrolle des Verpackungsholzes an der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates durchzuführen.

Wenden Sie sich hinsichtlich der Registrierung Ihres Betriebes bitte an die für in Ihrem Bundesland zuständige zentrale Kontaktstelle² oder an eine in Ihrer Nähe befindliche regionale Dienststelle (Bezirksstellen, Landwirtschaftsämter o.ä.).

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „*Neuer Antrag*“ wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland)*“ ausgewählt. Wählen Sie dort den Eingangsort in die EU, ggf. kann hier lediglich der Name des Mitgliedstaates eingetragen werden:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

Eingangsort in die EU*

Abbrechen > Weiter >

2. Wählen Sie den für den registrierten Kontrollort zuständigen Pflanzenschutzdienst in Ihrem Bundesland aus.

3. Füllen Sie den Antrag wie unter A. beschrieben aus.

4. Das phytosanitäre Transportdokument muss in diesem Fall nicht ausgedruckt werden, da die Ausstellung des Dokumentes im Regelfall an der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates erfolgt. Der dortige Pflanzenschutzdienst führt die Dokumentenkontrolle durch und trägt dies im phytosanitären Transportdokument ein. Darauf wird die Sendung für einen Transport per Versandverfahren zu einem zugelassenen Kontrollort in Deutschland überlassen.

² Ansprechpartner Pflanzengesundheit: <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=2&reporeid=26>

5. Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.
Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

Ansprechpartner zu Fragen der Antragstellung und des Verfahrens:

Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg
Indiastraße 3 / 20457 Hamburg
Tel. (040) 428 41-5204 oder -5203
Fax (040) 427 313 514
E-Mail: pflanzengesundheit@bwvi.hamburg.de